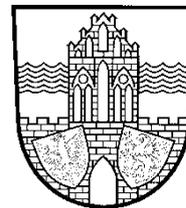


Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das Mitglied des Kreistages
Herrn
David Weide

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: II

Amt:

Bearbeiter(in): Herr Wichmann

Zimmer-/Haus-Nr.: 230/1

Telefon-Durchwahl: 03984 701200

Telefax: 03984 704299

E-Mail: dezernat2@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			01.04.2021

Ihre Anfrage (AF/073/2021) - Testpflicht an Schulen vom 25.03.2021

Sehr geehrter Herr Weide,

auf Ihre Fragen antworte ich wie folgt:

Frage 1

Wie kann der zweite Beigeordnete des Landkreises Uckermark, Herr Henryk Wichmann, solch eine Forderung stellen, dass eine Testpflicht an Schulen eingeführt werden soll?

Antwort:

Die Landesregierung hat sich entschieden, trotz stark ansteigender Corona-Infektionszahlen für Schülerinnen und Schüler aller Altersgruppen im Wechselmodell wieder den Präsenzunterricht zu eröffnen. Ich setze mich für eine Testpflicht an Schulen ein, weil nur so sichergestellt werden kann, dass jeder Schüler der am Präsenzunterricht teilnimmt, auch tatsächlich getestet ist. Nur so lässt sich ein Höchstmaß an Sicherheit und Infektionsschutz für Lehrerinnen und Lehrer aber auch für alle Schülerinnen und Schüler realisieren.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Frage 2

Sollten Eltern ihre Zustimmung zu einer Testung verweigern, dürfen dann die Kinder nicht mehr am Präsenzunterricht teilnehmen? Wie will der zweite Beigeordnete, Herr Henryk Wichmann, dieses dann regeln? Oder müssen die Eltern dann mit einem Bußgeld rechnen?

Antwort:

Für das Testkonzept für die Schulen im Land Brandenburg ist das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport verantwortlich und gegenwärtig wird dieses Konzept überarbeitet und im politischen Raum diskutiert. Eine Testung der Schülerinnen und Schüler setzt immer das Einverständnis der Eltern voraus. Mehrere Bundesländer, wie z.B. der Freistaat Sachsen, haben bereits eine Testpflicht für die Schulen umgesetzt. So kommen in Sachsen Schülerinnen und Schüler ohne negativen Test nicht in die Schule. Eltern oder Schüler, die eine Testung ablehnen, werden in den Bundesländern, in denen es bereits eine Testpflicht gibt, im Distanzunterricht unterrichtet.

Frage 3

Plant der zweite Beigeordnete des Landkreises Uckermark, Herr Henryk Wichmann, eine Testpflicht an Schulen im Landkreis Uckermark einzuführen? Wenn ja, gibt es eine rechtliche Grundlage dafür?

Antwort:

Wie bereits in meiner Antwort auf Frage 2 ausgeführt, ist für die Einführung einer Testpflicht für Schülerinnen und Schüler die Landesregierung Brandenburg verantwortlich. Als Gesundheitsdezernent des Landkreises Uckermark würde ich mit Blick auf die deutliche Zunahme der Infektionszahlen in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen in den letzten Wochen eine solche Testpflicht sehr begrüßen, um mögliche Infektionen, die teilweise auch asymptomatisch verlaufen, so früh wie möglich zu erkennen und neue Infektionsketten zu unterbinden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Henryk Wichmann
2. Beigeordneter